Offene Beachvolleyball-Landesmeisterschaften der Senioren von Mecklenburg-Vorpommern: Durchführungsbestimmungen Saison 2026

1. Präambel

Die Durchführungsbestimmungen regeln in Ergänzung der Beach-Volleyball-Ordnung (BVO) den Beach-Volleyball-Spielverkehr des VMV. Die Begriffe „Senioren", „Spieler" und „Teilnehmer" beziehen im Folgenden sowohl Damen als auch Herren ein. Mit der Anmeldung zu einem Turnier erklären sich die Teilnehmer mit den Regularien in BVO und diesen Durchführungsbestimmungen einverstanden.

In der Saison 2026 werden die Landesmeister der

Seniorinnen	AK 1 / F31+	Stichtag: 31.12.1994
	AK 2 / F37+	Stichtag: 31.12.1988
	AK 3 / F43+	Stichtag: 31.12.1982
	AK 4 / F49+	Stichtag: 31.12.1976
	AK 5 / F54+	Stichtag: 31.12.1971

Senioren	AK 1 / M35+	Stichtag: 31.12.1990
	AK 2 / M41+	Stichtag: 31.12.1984
	AK 3 / M47+	Stichtag: 31.12.1978
	AK 4 / M53+	Stichtag: 31.12.1972
	AK 5 / M59+	Stichtag: 31.12.1966
	AK 6 / M64+	Stichtag: 31.12.1961

im Rahmen eines Einzelturnieres ermittelt.

Den Titel „Landesmeister der Offenen Beach-Volleyball-Landesmeisterschaften der SeniorInnen von Mecklenburg-Vorpommern" tragen dasjenige Herren- und dasjenige Damen-Team, die das als Landesmeisterschaft festgelegte Seniorenturnier in Karlshagen am 01.08.2026 gewinnen.

In M/V werden in diesem Jahr neben der Landesmeisterschaft weitere Seniorenturniere als Einzelturniere durchgeführt. Eine separate Rangliste für die VMV-Turniere wird nicht geführt.

Die Anmeldung zu den Turnieren erfolgt per DVV-Lizenznummer. Falls noch nicht vorhanden, ist diese kostenlos und schnell einzurichten. Weitere Infos siehe https://beach.volleyball-verband.de/portal
Die Regularien für die Deutschen Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften sind in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen des DVV festgelegt.

2. Teilnahmemeldung

1. Die Anmeldung erfolgt über die DVV-LizenzID. Die zusätzliche Angabe einer E-Mail-Adresse liegt im Interesse der Teams. Nur damit sind Probleme kurzfristig lösbar.

2. Der offizielle Meldeschluss für die Turniere ist auf 12:00 Uhr am vorletzten Montag vor dem Turnier (also im Allgemeinen 12 Tage vor dem Turnier) festgelegt. Meldungen sind fristgerecht, wenn sie vor dem genannten Zeitpunkt eingegangen sind. Als Eingangszeitpunkt gilt der Zeitpunkt des Absendens des Online-Formulars, wenn das geforderte Startgeld innerhalb der darauf folgenden 96 Stunden und spätestens bis 12:00 Uhr am vorletzten Mittwoch vor dem Turnier auf dem angegebenen Konto eingeht. Andernfalls gilt der Zeitpunkt des Geldeinganges. Der jeweilige Veranstalter kann verspätete Meldungen bzw. Meldungen am Turniertag zulassen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.

3. Das Startgeld beträgt für alle Turniere der Meisterschaftsserie einheitlich 30,00 EUR pro Team bei Meldung innerhalb der offiziellen Meldefrist.
   Bei Meldungen nach dem in Punkt 2. genannten offiziellen Meldeschluss ist der Ausrichter verpflichtet, ein erhöhtes Meldegeld in Höhe von 40,00 € zu fordern.

4. Mit der Anmeldung für ein Turnier der offenen Beachvolleyball-Landesmeisterschaften der Senioren von Mecklenburg-Vorpommern erklären sich die Teilnehmer einverstanden (a) mit der Veröffentlichung ihrer Namen und ihres Vereins in Publikationen der Setzlisten und Turnier-Ergebnisse (z.B. Internet + Printmedien des VMV) und (b) mit der Veröffentlichung der während der Veranstaltung durch den Ausrichter oder durch ihn autorisierte Personen aufgenommen Bilder (z.B. für Turnierberichte auf der Homepage des VMV). Die mit der Anmeldung angegebenen Daten werden zum Zwecke der Verwaltung und Darstellung der Turnierserie auf der Homepage des VMV dauerhaft gespeichert. Sie sind nur mit der Turnierverwaltung beauftragten Personen zugänglich und dürfen nur zum angegebenen Zweck verwendet werden.

5. Eine separate Kaution wird bei Ranglistenturnieren des VMV nicht erhoben. Bei Nichtantritt eines Teams wird das vollständige Startgeld durch den Ausrichter einbehalten. Ausnahmen:
   (a) Bei Rückzug des Teams noch vor dem offiziellen Meldeschluss oder
   (b) bei schriftlicher Absage vor Turnierbeginn und unaufgeforderter Zusendung eines ärztlichen Attestes spätestens am darauffolgenden Werktag wird dem Team das komplette Meldegeld abzgl. einer Pauschale von 1 EUR erstattet.
   (c) Bei Rückzug des Teams bis 5 Tage vor dem Turnier (Montag, 23:59:59 Uhr) wird dem Team das Meldegeld abzgl. 10 EUR erstattet.
   Spätere Absagen (ohne Krankennachweis entsprechend b) führen zur Einbehaltung des Startgeldes durch den Ausrichter.

6. Der Ausrichter hat das Recht, pro Geschlecht und Altersklasse maximal 20% der

geplanten Startplätze als Wildcards zu vergeben. Diese Wildcards müssen rechtzeitig vor dem Erreichen der maximalen Turnierkapazität in der Setzliste vermerkt sein (sollte möglichst bereits vor offiziellem Meldebeginn geschehen). Wann und an wen die Wildcards vergeben werden, liegt im Ermessen des Ausrichters.

7. Die Zulassung zu den Turnieren erfolgt entsprechend des in Punkt 2.2 definierten Eingangszeitpunktes der Anmeldung. Bei identischen Zeiten entscheidet die automatisch vergebene Datenbank-ID über die Reihung. Unter den fristgerecht innerhalb des Meldeschlusses gemeldeten Teams werden die punktbesten 4 Teams, die in der laufenden Saison zusammen bereits mindestens ein anderes Seniorenturnier der VMV-Serie gespielt haben, unabhängig vom Eingangszeitpunkt der Anmeldung zum Turnier zugelassen.

8. Erhält ein Team durch den Ausrichter eine Absage (z.B. bei ausgebuchten Teilnehmerfeldern), wird das komplette Startgeld inkl. der eventuell gezahlten Aufwandsentschädigung (Punkt 2.3) erstattet.

3. Turnierablauf

Grundlegende Informationen zu den Ranglistenturnieren des VMV werden über die Homepage des VMV unter https://www.vmv24.de publiziert. Die Spieler sind angehalten, sich über derartige Aktualisierungen kurz vor Turnierbeginn noch einmal zu informieren.

1. Die angegebene Turnierbeginn (Uhrzeit) bezieht sich auf den Beginn des Spielbetriebs. Auslosung etc. geschehen im Allgemeinen **vor** Turnierbeginn. Die Spieler sollten also spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn am Veranstaltungsort erscheinen.

2. Der Turniermodus wird vom Ausrichter festgelegt und am Turniertag bekanntgegeben. In der Regel wird im Staffelmodus mit anschließenden Platzierungsspielen gespielt. Andere Turnierformen sind ausdrücklich erlaubt. Die Spieler können sich anhand des Turniermodus über ihre Spiel- und Schiedsrichter-Verpflichtungen informieren. Verspätetes Erscheinen kann in beiden Fällen durch Entscheidung der Wettkampfleitung im Interesse einer zügigen Turnierdurchführung zum Turnierausschluss des Teams führen. Eine einmalige Wartezeit von maximal 10 Minuten wird akzeptiert.

3. Da zu erwarten ist, dass nicht in allen Altersklassen ausreichend Teams melden, sind die Veranstalter berechtigt, Altersklassen zusammenzufassen. Diese Modifizierungen sind vor Turnierbeginn den Teilnehmern mitzuteilen.

4. Je nach Turniermodus werden die punktbesten Teams (im Allgemeinen zwei Teams pro Staffel) entsprechend der summierten Punkte der Deutschen Senioren Beach-

Volleyball Rangliste gesetzt.

5. Der Modus zum Aufteilen der gesetzten Teams auf die Staffeln wird durch den Turniermodus des Veranstalters bestimmt.

6. Die Staffelspiele der Vorrunde werden im Allgemeinen in zwei Sätzen oder zwei Gewinnsätzen bis mindestens 15 Punkte ausgetragen. In dringenden Fällen (Wetter, Zeitprobleme) kann die Wettkampfleitung abweichende Durchführungs-Modi beschließen. Werden Gewinnsätze gespielt, entscheidet die Differenz der gewonnen/verlorenen Spiele über die Staffelplatzierung. Bei Gleichheit mehrerer Teams werden zunächst die Spiele untereinander separat betrachtet. Werden in der Vorrunde zwei Sätze (nicht Gewinnsätze) gespielt, entscheidet primär die Differenz der gewonnenen/verlorenen Sätze. In beiden Fällen sind weitere Kriterien mit abnehmender Wichtung die Satz- und Punktdifferenz aus den Spielen untereinander, anschließend die Satz- und Punktdifferenz aus allen Spielen. Besteht weiterhin Gleichheit mehrerer Teams, entscheidet das Los.

7. Die Platzierungen müssen für die Ranglistenwertung eindeutig zugeordnet werden. Ein „Einigen" der Teams außerhalb des Spielfeldes ist nicht erlaubt. Es muss eine eindeutige Rangfolge für die Zuordnung der Ranglistenpunkte geben. Punkteteilungen sind generell nicht möglich.

5. Turnier-Preisgelder

1. 15 EUR pro teilnehmendes Team (50% der eingenommenen Startgelder) werden als Preisgeld ausgeschüttet.

2. Bei Turnieren mit DVV-Wertung wird der nach Punkt 5.1 ermittelte Gesamtbetrag des Preisgeldes pauschal um 30 EUR reduziert. Das Preisgeld kann dabei nicht negativ werden.

3. Dem Ausrichter wird empfohlen, die Preisgelder wie folgt prozentual aufzuteilen. Abweichungen (z.B. durch Rundung auf glatte Summen, z.B. 5 EUR-Schritte etc.) sind erlaubt.

Platz	**bis 30 €**	**45 €**	**Preisgeld bis 300 €**	**Preisgeld > 300 €**
1.	100 %	30 €	50 %	40%
2.		15 €	30 %	24%
3.			20 %	16%
4.				10%
5./6.				5%

6. Witterungsbedingte Turnierabsage

Ein Turnier kann witterungsbedingt abgesagt werden, wenn bei geplantem

Turnierbeginn mindestens 50% der anwesenden, gemeldeten Teams einer Absage zustimmen. Im Falle einer witterungsbedingten Absage werden vom Ausrichter pro Team 10,00 EUR des gezahlten Startgeldes einbehalten, das restliche Startgeld wird den Teams erstattet. Das Preisgeld wird einbehalten.

Stand: 07.07.2026

Die Durchführungsbestimmungen in Version vom 28.02.2026 wurden durch Präsidiumsbeschluss vom 7.7.2026 aktualisiert (Änderungen grün markiert).